

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juli 2012 20:32

Schadenersatz kann ich nur dann erfolgreich geltend machen von demjenigen, der schuldhaft (fahrlässig, vorsätzlich) für einen erwiesenen Schaden gesorgt hat.

Der Schaden an sich ist nicht erwiesen.
Du hast nicht schuldhaft gehandelt.

Es gehört zur Lebensrealität, dass bei Fahrten von 400km die Ankunftszeit nicht auf die halbe Stunde genau festzulegen ist.

Soll er klagen. Seinen Anwalt freut's, weil er daran verdient. Seine Rechtsschutzversicherung wird es weniger freuen, wenn sie seine und Deine Anwaltskosten übernehmen darf.

Ich würde ihm eine knappe E-Mail zurückschreiben und ihm sagen, dass es ihm selbstverständlich frei steht, auf Schadensersatz zu klagen oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dich zu erheben. Du siehst in Deinem Handeln kein schuldhaftes Fehlverhalten, verweist auf die Lebensrealität und bittest ihn, künftig nur noch schriftlich in dieser Sache mit Dir zu verkehren.

Du hast nichts zu befürchten. Dann liegt es nämlich an ihm, wie weit er das Maul weiter aufreißt.

Gruß
Bolzbold